

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Drillsa und Umgegend.

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich beim Abholen von der
Geschäftsstelle 1,20 Mk., frei ins Haus
1,50 Mk.
Einzeln Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstags, Donnerstags und
Sonnabends Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigenblatt

Anzeigen-Preis:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
20 Pfg., Lokalpreis 15 Pfg.
Reklamen auf der ersten Seite 40 Pfg.
Anzeigen-Aufnahme
bis spätestens Mittags 12 Uhr des
Erscheinungstages.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Drillsa.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Drillsa.

Nummer 3

Sonntag, den 6. Januar 1918

17. Jahrgang.

Amthlicher Teil. Bodenleder.

Bezugscheine auf billiges Bodenleder können

Dienstag, den 8. Januar 1918

im hiesigen Gemeindeamt (Meldeamt) entnommen werden.

Bezugscheine werden nur an Personen mit einem Einkommen bis 1600 Mark ab-
gegeben.

Ottendorf-Koritzdorf, am 5. Januar 1918.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

Die Bemerkung des Reichskanzlers, daß das, was gestern galt, vielleicht heute nicht mehr gelten würde, hat am Donnerstag im Hauptanschuß des Reichstages großes Aufsehen erregt. Man glaubt allerdings, die Erklärung für diese Worte in anderer Richtung suchen zu sollen, und nahm an, daß mit der Möglichkeit eines Eintritts Englands in die Verhandlungen gerechnet werden müsse. Was die russische Regierung zu ihrem Antrag einer Verlegung der Verhandlungen nach Stockholm veranlaßt hat, ist zur Zeit noch nicht klar, es ist aber nicht ausgeschlossen, daß sich hier bereits die ersten Anzeichen einer neuen Taktik Englands geltend machen. Denn wenn die Verhandlungen nach Stockholm verlegt werden, hat die englische Diplomatie selbstverständlich viel größere Einwirkungs- und Einflußmöglichkeiten als in Brüssel, wo sie völlig ausgeschaltet ist. In Zukunft werden nach wie vor mancherlei Anzeichen für einen Umschwung in der englischen Taktik sprechen, daß England es nicht wieder wagen wird, die Friedensverhandlungen einfach zu ignorieren, sondern nach einer Form sucht, um sich an ihnen zu beteiligen. Selbstverständlich nicht um sie zu fördern, sondern um sie zu hintertreiben, um dann Deutschland die Schuld an dem Scheitern des Friedenswerkes zuzuschreiben und gleichzeitig auch die deutsch-russischen Friedensverhandlungen zu zerstreuen.

Fast an den ganzen Fronten kam es zu lebhaften Kämpfen der beiderseitigen Artillerien, Klares Wetter Froshwetter begünstigte ihre Tätigkeit.

Bei englischen Vorstößen, die östlich von Ypern und nördlich vom La-Basse-Kanal scheiterten, sowie bei eigenen erfolgreichen Unternehmungen südlich von Moenores und in der Champagne wurden Gefangene und Maschinengewehre eingebracht.

Im St. Georges- und Britolkanal wurden durch unsere U-Boote sieben Dampfer und ein Segler mit rund 24000 Brutto-Register-tonnen vernichtet. Unter den Schiffen befanden sich der bewaffnete englische Dampfer „Charleston“ mit Kohlenladung und vier schwer beladene bewaffnete Dampfer, von denen zwei offenbar Munition als Ladung hatten, da sie nach auffallend schwerer Detonation sofort sanken. Vom englischen Dampfer „Charleston“, der durch die Artillerie des U-Bootes niedergelassen wurde, wurde ein Geschütz erbeutet, zwei Leute Geschützbedienung gefangen genommen.

Der englische Lebensmittelkontrollleur beschlagnahmt von Neujahr ab alle Öle und Fette im vereinigten Königreiche. Der Verkauf von Milch, für die ebenso wie für Tee die Preise gestiegen sind, wurde eingeschränkt. Nach einer Ankündigung des französischen Verspaltungsministers werden infolge des großen Judentums sämtliche Konditoreien im Januar geschlossen werden; der Verkauf von Kuchen wird verboten. — Infolge des

Benzinmangels werden die Luxus-Auto-Fahrten eingestellt. — Der Kohlenmangel zwingt die großen Städte, die eisernen Bestände der Kohlenlager anzugreifen. Der französische Verspaltungsminister ermahnt ferner zur möglichst freiwilligen Einschränkung besonders im Brotverbrauch. Der Fleischgenuss wird auch eingeschränkt und den Haushältern eine weitere Beschränkung der Speisefarte vorgeschrieben werden. Der Minister betont, daß der Hauptgrund für die bevorstehenden Einschränkungen der U-Bootskriege sei.

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Drillsa den 5. Januar 1918.

Der Kleintierzucht-Berein Ottendorf-Drillsa und Umgegend hält morgen seine 11. Monatsversammlung ab. Näheres siehe Zusetzenteil. Der Kleintierzucht-Berein, welcher während des Krieges entstanden, bezweckt seinen Mitgliedern in der Futterbeschaffung, Felsverwertung und nicht zum Weissen auch in der Fleischverwertung weisend, ratend und belehrend zur Seite zu stehen.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß mit den eingestellten Kartoffeln in Privat- und Haushaltungen sehr sparsam umgegangen werden muß. Die auf Abschnitt B bezogenen Kartoffeln dürfen erst am 19. d. Ms. angegriffen werden. Ein Erlaß für vorzeitig verbrauchte Kartoffeln kann unter keinen Umständen gegeben werden, da die vorhandenen Mengen hierfür nicht ausreichen. Es kann bestenfalls Erlaß in Rüben gewährt werden, jedoch auch nur in höchst beschränktem Maße. Diejenigen Personen, die ihre Kartoffeln vorzeitig verbrauchen bestrafen sich also selbst, legen sich außerdem aber auch noch gerichtlicher Bestrafung aus.

Zur Streckung von Kartoffelsaatgut. Zusetzteil aus dem Vortrage zeigen, daß das Gütlich-Bestehen zur Ersparnis von Saatgut im Gartenbau Aufmerksamkeit gefunden hat. Zur Beseitigung einiger Unklarheiten sei noch folgendes bemerkt: Man legt die Saatkartoffeln auf die ebene Fläche und bedeckt sie dann fufhoch mit Erde. Ein fufstiefes Einlegen in die Erde ist zu umständlich und nur dort zu empfehlen, wo das Land sehr trocken und durchlässig ist. Die Erde zur Schaffung eines fast halben Meter hohen und 3 bis 4 Meter im Durchmesser (nicht wie versehentlich angegeben im Umfange) haltenden Erdhaufens wird von der zwischen den weiten Begetstellen befindlichen Fläche genommen. Die hierauf mit niedergelegten Triebe treiben aus den Blättern der eingelegten Teile wieder neu. Die neuen Triebe müssen, wenn sie genügend lang geworden sind, wieder niedergelegt und in derselben Weise wie die ersten Triebe mit Erde bedeckt werden. Gerade darauf beruht mit ein großer Teil des Erfolges des ganzen Verfahrens, daß durch teilweises Eindecken die Triebe angeregt werden, fortwährend aus den

Blättern neue Triebe zu bilden, an denen sich dann auch die jungen Kartoffeln ansetzen und auswachsen.

Kleinhandelspreis für Rind-, Kalb- und Hammelfleisch sowie Wurst im Bezirke der Rgl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt Auf Grund einer Ministerialverordnung macht die Rgl. Amtshauptmannschaft Dresden-N. in ihren Amtsblättern für ihren Bezirk folgende Fleischpreise für je ein Pfund bekannt: Rindfleisch mit eingewachsenen Knochen oder mit Knochenbeilage 1,90 Mk., Kalbfleisch mit eingewachsenen Knochen oder mit Knochenbeilage 1,65 Mk., Hackfleisch ohne Knochenbeilage 2,30 Mk., Blut- und Leberwurst 1,65 Mk., Fleischwurst 1,75 Mk., Hammelfleisch ohne besondere Beilage 3,00 Mk., Hammelrücken und Keule ohne besondere Beilage 3,40 Mk. Andere Sorten- und Preiserteilungen, insbesondere die Abgabe von Rind- und Kalbfleisch ohne Knochen (mit Ausnahme von Hackfleisch und Wurst) ist verboten. Die Knochenbeilage darf nicht mehr als ein Fünftel der abgegebenen Fleischmenge betragen. Die Abgabe von Schweinefleisch (speck und fett in Fleischereien) bleibt verboten. Die Bekanntmachung ist am 31. Dezember 1917 in Kraft getreten.

Die königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt weist darauf hin, daß ihre Bekanntmachung vom 28. Dezember 1917 über Höchstpreise und Richtpreise für den Kleinhandel mit Fleisch und Fleischwaren nicht wie in derselben angegeben am 31. Dezember 1917, sondern erst am 7. Januar 1918 in Kraft tritt.

Schweizer Saanenziegen. Die Amtshauptmannschaft hat wiederum einen Posten hornlose, weiße Saanenziegen eingeführt und in dem oberen Gasthof in Schönfeld bei Dresden zum Verkauf gestellt. Die Ziegen sind schöne, milchreiche Tiere und werden von der Amtshauptmannschaft zum Selbstkostenpreise abgegeben. Die Amtshauptmannschaft übernimmt für die verkauften Tiere nur die Haftung nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Käufer wollen sich an den Bevollmächtigten der Amtshauptmannschaft, Herrn Ortsbesitzer Hugo Bähr, in Borsberg (Fernsprecher Amt Bilitz 21), wenden und zum Transport der Ziegen Dedes mitbringen.

Kleinere Frachtbriefe. Die Frachtbriefe werden ebenso wie die Fleischmarken verkleinert, um Papier zu sparen. Das Reichs-Eisenbahnamt hat die Bestimmungen der Eisenbahn-Verkehrsordnung darüber entsprechend geändert. Das Frachtbriefmuster wird um die Hälfte verkleinert. Die Rückseite wird mit der rechten Hälfte des jetzigen Rückens bedruckt. Die bisherige Bestimmung wegen Benutzung der Rückseite kann natürlich nicht auf das verkleinerte Muster angewandt werden. Die Änderungen treten am 10. Januar in Kraft. Die vorhandenen Frachtbriefe können aufgebraucht werden.

Nähgarn auf Bezugschein. Die Reichsbeleidungsstelle erläßt eine umfangreiche Bekanntmachung über die Verteilung von Baumwollnähgarnen und Leinwandgarnen an Kleinhandler, Verarbeiter und Anstalten. Von allgemeiner Bedeutung ist nur die Art und Weise, wie die den Kleinhandlern zuzuwiesenen Mengen an Garn den einzelnen Verbrauchern für den Hausbedarf zuzuführen sind. Es ist dies von den Kommunalverbänden zu regeln, denen vorgeschrieben ist, für jedes Vierteljahr zu bestimmen, wieviel auf den einzelnen Verbraucher (Einzelperson oder Haushalt) entfällt. Die

Kommunalverbände haben anzuordnen, daß die Abgabe in den Geschäften nur gegen Ablieferung bestimmter Bezugsausweise (z. B. Lebensmittelkarten-Abschnitte) erfolgen darf, die nur im Bezirke des ausgebenden Kommunalverbandes gelten dürfen. Die Kleinhandelsverkaufspreise werden für jedes Vierteljahr von den Kommunalverbänden veröffentlicht.

Neue Reisbrotmarken. Entgegen anderslautenden Meldungen können wir feststellen, daß tatsächlich demnächst neue Reisbrotmarken dem Verkehr übergeben werden. Sie sind kleiner und, um Nachschmungen zu erschweren, auch sorgfältiger ausgeführt als die bisherigen. Die Bestände der alten Marken sollen jedoch aufgebraucht werden, so daß sie einige Wochen hindurch — wahrscheinlich bis zum 15. Februar — neben den neuen in Geltung bleiben.

Chemnitz. Von einem furchtbaren Schneesturm wurde Chemnitz am Mittwoch heimgefucht. Während des ganzen Vormittags trieb über die Stadt zunächst ein leichter, aber starker Frostregen, der Gesicht und Hände schmerzhaft traf und spiegelglatte Wege schuf. Am Nachmittag brach ein Schneesturm los, so heftig und so dicht, wie es sonst nur der Bergsteiger im Hochgebirge kennen lernt. Am frühen Morgen des 4. Januar trieb gegen 4 Uhr, wo die vom Sturm gejagten Flocken so dicht niederfielen, daß man nicht fünf Meter weit sehen konnte, sodas alle Leute nach wenigen Minuten als wandelnde Schneemänner erschienen.

St. Egidien. Ein Heberfall auf die Sparkassenstelle ereignete sich am 20. Dezember. Es drangen zwei maskierte Männer in den Sparkassenraum und verlangten von dem Kassierer mit vorgehaltenem Revolver einige tausend Mark Geld. Auf Hilferufe ergriffen die Räuber die Flucht, ohne Geld erlangt zu haben.

Köhren. In Gnaundstein brachen Diebe im Gasthof ein und stahlen Gänse und Hühner. Als sie einen Eber durch Schläge betäuben suchten, schrie das Tier derart, daß die Leute munter wurden und die Eindrehen vertrieben. Dabei entdeckten sie einen Kuchel mit geschlachteten Geflügel. Als Eindrehen wurden ermittelt ein Kutscher, ein Handelsmann, ein Arbeiter und eine Zigartenmacherin aus Altenburg, die die gestohlenen Gänse, Enten, Hühner, Kaninchen, Ziegen und Schweine an eine Geschäftsinhaberin in Leipzig zu verkaufen pflegten.

Opa. Harrer Böhm weist in einer öffentlichen Bekanntmachung darauf hin, daß bei der Christmachtenfeier von Kirchbesuchern mehr als 50 Kerzen auf den Emporen entwendet worden sind. Das Auffinden von Lichtern soll deshalb in Zukunft unterbleiben.

Hundshübel. i. E. Der 17-jährige Fabrikarbeiter B. hantierte mit einem alten, viele Jahre unbenutzt gebliebenen Gewehr, als plötzlich ein Schuß losging und den 16-jährigen Wirtschaftsgehilfen Mothes in das Gesicht traf, so daß ein Auge auslief.

Kirchennachrichten.

Ottendorf-Drillsa.

Sonntag, den 6. Januar 1918.

Erscheinungstages Christi.

Vorm. halb 10 Uhr Predigtgottesdienst.

Kollekte für die evangel.-luth. Heidenmission Leipzig.

